



06. November 2024, Ausgabe 23



## Inhaltsverzeichnis

2024/097 – Ratssitzung am Dienstag, 12. November 2024 um 17:00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

2024/098 – Öffentliche Zustellung eines Versagungsbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Artur Adamski

2024/099 – Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Piotr Opaliński

2024/100 – Öffentliche Zustellung einer Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen / Leerfahrt wegen des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen (NL) 7-KXV-52 an Herrn Wesley Jansen

2024/101 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an die Firma Autogarage CTS B.V.

2024/102 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Stefan Burcsa

2024/103 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Floor Hendriks

2024/104 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes an die Firma I – Con Group Bulgaria LTD

2024/105 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes an die Firma KSN Logistics B.V.

2024/106 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes an Herrn Piotr Opalinski

2024/107 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes an Herrn David van Hest

**2024/097 –  
Ratssitzung am Dienstag, 12. November 2024 um 17:00 Uhr  
hier: Tagesordnungspunkte**

Am Dienstag, 12. November 2024 findet in der Aula der Gesamtschule (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2024
- Eingaben an den Rat**
- 3 Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Bikes im Emmericher Stadtgebiet;  
hier: Eingabe Nr. 24/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 "strategische Fahndung";  
hier: Eingabe Nr. 25/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Spielplatzsanierung/ -neugestaltung;  
hier: Eingabe Nr. 26/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 zentrale Aufstellung von Altkleidercontainern (inkl. Videoüberwachung);  
hier: Eingabe Nr. 27/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 Erhöhung des Regelstundensatzes der Verdienstausfallentschädigung;  
hier: Eingabe Nr. 28/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Hundewiesen im Emmericher Stadtgebiet;  
hier: Eingabe Nr. 29/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

### **Vorlagen**

- 9 Stellenplan 2024/2025;  
hier: 1. Anpassung



- 10 Ausschreibung der Stelle eines/einer Technischen Beigeordneten
- 11 Regelung zur Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten
- 12 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 13 Senioren- und Inklusionsvertretung;  
hier: Ersatzbenennung eines beratenden Mitgliedes sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Stadtentwicklung
- 14 Finanzbericht zum 3. Quartal 2024
- 15 Jahresabschluss 2024 der EGD mbH
- 16 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern der Stadt;  
hier: 2. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung; Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B
- 17 Nahversorgungskonzept für die Stadt Emmerich am Rhein (Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes);  
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden  
2) Beschluss des Konzeptes
- 18 Erweitertes Ordnungs- und Sicherheitskonzept #S.O.S 2.0;  
hier: Antrag Nr. XVII/2024
- 19 Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke I bis V
- 20 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emmerich am Rhein vom 15.12.2020;  
hier: 1. Änderung
- Anträge an den Rat**
- 21 Überprüfung / Regulierung von "Schrottsammlern" im Emmericher Stadtgebiet;  
hier: Antrag Nr. XXII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 22 Verkehrsmaßnahmen in Hüthum;  
hier: Antrag Nr. XXIII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 23 Mitteilungen und Anfragen
- 24 Einwohnerfragestunde

## II. Nichtöffentlich

- 25 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2024
- 26 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;  
hier: Vergaben von Januar 2024 bis März 2024
- 27 Bericht aus Gesellschaften;  
hier: a) Gesellschafterversammlung WFG am 17.09.2024  
b) Aufsichtsrat EGD am 19.09.2024
- 28 Kauf landwirtschaftlicher Flächen
- 29 Vergabe des Heimatpreises 2024
- 30 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 31. Oktober 2024

gez. Peter Hinze  
Bürgermeister



**2024/098 –  
Öffentliche Zustellung eines Versagungsbescheides gemäß §10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Artur Adamski**

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales, vom 18.10.2024, Az. 5 427 5 19 01 - Neufall an

Herrn  
Artur Adamski

letzter bekannter Aufenthaltsort:  
Lobithier Straße 14  
46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Schreibens durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales, vom 18.10.2024 gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das o. g. Schreiben vom 18.10.2024, Az. 5 427 5 19 01 - Neufall, kann während der Sprechzeiten im Rathaus, Dienstgebäude Fährstraße 4, Zimmer 179, 46446 Emmerich am Rhein, vom Betroffenen unter Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) in Empfang genommen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Derksen.

Emmerich am Rhein, 06.11.2024

Im Auftrag

Schaffeld  
Leiter Fachbereich 7



**2024/099 –  
Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides gemäß § 10 des  
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Piotr Opaliński**

Der Leistungsbescheid vom 24.09.2024

Aktenzeichen: 32 89 88/24

An

Herrn

Piotr Opaliński

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Mireckigo 60/3

96-300 Zyrardów

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Leistungsbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Leistungsbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Boland.

Emmerich am Rhein, den 28.10.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/100 –**

**Öffentliche Zustellung einer Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen / Leerfahrt wegen des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen (NL) 7-KXV-52 an Herrn Wesley Jansen**

Erlass eines Leistungsbescheides /Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW

Hier: Leerfahrt wegen Fahrzeug (NL) 7-KXV

Aktenzeichen: 92747751 76/24

An

Herrn Wesley Jansen

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Zeddamsseweg 25

7041 CM `s-Heerenberg

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Boland.

Emmerich am Rhein, den 29.10.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/101 –  
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes  
(LZG NRW) an die Firma Autogarage CTS B.V.**

Der Bußgeldbescheid vom 09.09.2024

Aktenzeichen: 092740943

Der Bußgeldbescheid vom 09.09.2024

Aktenzeichen: 092750221

An

Firma

Autogarage CTS B.V.

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Grensstraat 2b 7

NL-7041 GZ 's-Heerenberg

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Firma, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 24.10.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6





**2024/102 –  
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes  
(LZG NRW) an Herrn Stefan Burcsa**

Der Bußgeldbescheid vom 23.09.2024

Aktenzeichen: 092708160

An  
Herr  
Stefan Burcsa

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Com. Soscut Nr. 182

RO- Jud. BC Scet o Sosut

Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 24.10.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/103 –  
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes  
(LZG NRW) an Frau Floor Hendriks**

Der Bußgeldbescheid vom 04.09.2024

Aktenzeichen: 091548143

An  
Frau  
Floor Hendriks

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Schouwburgplein 218  
NL-7001 DJ Doetinchem  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 24.10.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/104 –  
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes  
(LZG NRW) an die Firma I – Con Group Bulgaria LTD**

Der Bußgeldbescheid vom 09.09.2024

Aktenzeichen: 091547783

An

Firma

I – Con Group Bulgaria LTD

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Ul. Karlovsko Shose 71

BG-4199 Plovdiv

Bulgarien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Firma, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 24.10.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/105 –  
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes  
(LZG NRW) an die Firma KSN Logistics B.V.**

Der Bußgeldbescheid vom 16.09.2024

Aktenzeichen: 092751724

An

Firma

KSN Logistics B.V.

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Siloweg 652

NL-5222 BM 'S-Hertogenbosch

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Firma, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 24.10.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch  
Leiterin Fachbereich 6



**2024/106 –  
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes  
(LZG NRW) an Herrn Piotr Opalinski**

Der Bußgeldbescheid vom 07.10.2024  
Der Bußgeldbescheid vom 07.10.2024  
Der Bußgeldbescheid vom 07.10.2024  
Der Bußgeldbescheid vom 07.10.2024

Aktenzeichen: 092752372  
Aktenzeichen: 092752682  
Aktenzeichen: 091548836  
Aktenzeichen: 092729265

An

Herr

Piotr Opalinski

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Mireckigo 60/3

PL-96-300 Zyrardow

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 24.10.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch  
Leiterin Fachbereich 6



**2024/107 –  
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes  
(LZG NRW) an Herrn David van Hest**

Der Bußgeldbescheid vom 04.09.2024

Aktenzeichen: 092752194

An  
Herr  
David van Hest

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Loppersumhof 40  
NL-6835 MA Arnhem  
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 24.10.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch  
Leiterin Fachbereich 6

